



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 22.08.2020

ANTRAG gemäß §12 der GO der STVV der

- SPD-Stadtverordnetenfraktion
- CDU-Stadtverordnetenfraktion
- Grüne/NBL-Stadtverordnetenfraktion

betreffend „Investitionsmaßnahmen der Stadt Bad Hersfeld“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine Aufstellung sämtlicher, durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossener, Investitionsmaßnahmen vorzulegen. Diese Aufstellung soll folgende Parameter bzw. Informationen enthalten

- Art der Maßnahme (genaue Bezeichnung)
- Zeitraum (geplant)
- Investitionsvolumen
- beantragte bzw. bewilligte Fördergelder inklusive Fördergeber
- Status der Investitionsmaßnahme (z. B. „begonnen“, „in Planung“)
- rechtssichere Information darüber, ob die Maßnahme verschoben bzw. aus dem Investitionsplan gestrichen werden kann. Dies betrifft auch insbesondere solche Investitionsmaßnahmen, die nicht durch die den Stadtverordneten bekannten Projektsteckbriefen abgebildet sind.

Begründung:

- Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um Gewerbesteuerausfälle und Haushaltsausfälle als Folge der Corona-Pandemie wollen die antragsstellenden Fraktionen einen möglichst detaillierten Überblick über die Projekte des Investitionshaushaltes haben.
- Dies dient der erneuten Überprüfung der finanzpolitischen Steuerung der kommenden Haushaltsjahre vor dem Hintergrund der haushalterischen Folgen der Coronapandemie und wird als unerlässlich angesehen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Gez. Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender

Für die CDU-Stadtverordnetenfraktion

Gez. Andreas Rey,
Fraktionsvorsitzender

Für die Grüne/NBL-Stadtverordnetenfraktion

Gez. Andrea Zietz,
Fraktionsvorsitzende